

Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2011

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Norbert Gantner
Günther Jehle
Horst Meier
Monika Stahl

Entschuldigt Irene Elford

2011/20 Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 12. April 2011

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2011 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2011/21 Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Sanierung Kanalisationsleitung Kaserna

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/464 vom 9. November 2010 wurde der Kredit für die Sanierung von Abwasserleitungen genehmigt. Die Beurteilung des baulichen Zustandes anhand der durchgeführten Kanalfernsehaufnahmen ergab, dass der Leitungsabschnitt PA111006 – PA111002 im Gebiet Kaserna mittlere Mängel aufweist. Aufgrund der Anzahl Einzelschäden wird empfohlen diesen Leitungsabschnitt mittels Inliningverfahren zu sanieren. Zusätzlich sollen aufgrund der starken Wurzeleinwüchse die Muffen von aussen abgedichtet werden. Für die Ingenieurleistungen dieser Sanierungsarbeiten liegt eine Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan vor. Die Kostenschätzung enthält die Projektierung und Submission, die Bauleitung und Dokumentation und die Planungs- und Baustellenkoordination. Der Aufwand für diese Arbeiten wird auf CHF 14'000.00 inkl. MwSt. (Kostendach) geschätzt.

Die Wenaweser + Partner AG hat bereits die Untersuchungen mit dem Kanalfernsehen begleitet und die Zustandsbeurteilung vorgenommen. Daher weist dieses Büro die entsprechenden Vorkenntnisse für diese Sanierungsarbeiten auf und es

ist nicht zielführend, weitere Angebote einzuholen, sondern den Auftrag an Wenaweser + Partner AG, Schaan, zu vergeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Ingenieurleistungen Sanierung Kanalisationsleitung Kaserna an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, mit einem Kostendach von CHF 14'000.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

2011/22	Auftragsvergabe	Ingenieurleistungen	Sanierung	Kanalisationsleitung
	Dorfstrasse			

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/464 vom 9. November 2010 wurde der Kredit für die Sanierung von Abwasserleitungen genehmigt. Die Beurteilung des baulichen Zustandes anhand der durchgeführten Kanalfernsehaufnahmen ergab, dass der Leitungsabschnitt PA110036 – PA110032 in der Dorfstrasse mittlere Mängel aufweist. Aufgrund der Anzahl Einzelschäden wird empfohlen diesen Leitungsabschnitt mittels Inliningverfahren zu sanieren. Für die Ingenieurleistungen dieser Sanierungsarbeiten liegt eine Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vor. Die Kostenschätzung enthält die Projektierung und Submission, die Bauleitung und Dokumentation und die Planungs- und Baustellenkoordination. Der Aufwand für diese Arbeiten wird auf CHF 14'000.00 inkl. MwSt. (Kostendach) geschätzt.

Die Wenaweser + Partner AG hat bereits die Untersuchungen mit dem Kanalfernsehen begleitet und die Zustandsbeurteilung vorgenommen. Daher weist dieses Büro die entsprechenden Vorkenntnisse für diese Sanierungsarbeiten auf und es ist nicht zielführend, weitere Angebote einzuholen, sondern den Auftrag an Wenaweser + Partner AG, Schaan, zu vergeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Ingenieurleistungen Sanierung Kanalisationsleitung Dorfstrasse an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, mit einem Kostendach von CHF 14'000.00 inkl. MWSt. zu vergeben.

2011/23 Auftragsvergabe Pflichtenheft und Projektbegleitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/463 vom 9. November 2010 wurde der Kredit zur Weiterbearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung genehmigt. Zwischenzeitlich wurde an der Regierungssitzung vom 12. April 2011 (RA 2011/840-8723) der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins, bestehend aus dem Kanalisationskataster, den Berichten und Massnahmenplänen zu den Themen Gewässer, Einzugsgebiete, Abwasseranfall, Meteorwasser-Versickerung, Fremdwasser, Gefahrenbereiche und Datenmanagement, genehmigt. Der VGEP bildet die verbindliche Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne der Gemeinden. Er legt die Mindestanforderungen für die Bearbeitung und Nachführung der Gemeinde-GEP fest und macht Vorgaben betreffend die Planerstellung und das einheitliche Datenmanagement. Die Gemeinden haben nun, gestützt auf den Verbands-GEP, die generelle Entwässerungsplanung für ihr Gemeindegebiet an die Hand zu nehmen. Der Gemeinde-GEP ist ein unverzichtbares Instrument für den Ausbau und den Werterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen, die privaten Liegenschaftsentwässerungen, die naturnahe Gestaltung der Gewässer als Lebensräume und zur Sicherung des Wasserkreislaufes.

Seitens der Gemeinde Planken wurde bereits im Jahr 2010 die Beurteilung des baulichen Zustands des Kanalisationskataster vorgenommen und dokumentiert. Für die Weiterbearbeitung des Gemeinde-GEP soll nun ein externes Fachbüro, welches in Zusammenarbeit mit der Gemeinde in Form eines Pflichtenheftes den für Planken zugeschnittenen Umfang und Inhalt der GEP-Weiterbearbeitung definiert, beigezogen werden. Mit dem Pflichtenheft kann der mit der Bearbeitung des Gemeinde-GEP beauftragte Ingenieur den Arbeitsaufwand abschätzen. Für die Erstellung des Pflichtenheftes und anschliessende Projektbegleitung liegt ein Angebot vom Ingenieurbüro Bänziger Partner AG, Oberriet, vor. Der Aufwand für diese Arbeiten wird auf insgesamt CHF 16'524.00 inkl. MWSt. geschätzt (Ausarbeitung des Pflichtenheftes CHF 4'860.00 inkl. MWSt.; Projektbegleitung CHF 11'664.00 inkl. MWSt.). Die Bänziger Partner AG war für den Abwasserzweckverband Liechtenstein das beratende Ingenieurbüro im Rahmen des Projektes Verbands-GEP und kennt somit die Anforderungen bestens. Weiters berät es auch andere Gemeinden bei der Erstellung des Gemeinde-GEP. Es ist deshalb nicht zielführend, weitere Angebote einzuholen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Erstellung des Pflichtenheftes und die Projektbegleitung Generelle Entwässerungsplanung an das Ingenieurbüro Bänziger Partner AG, Oberriet, zu den offerierten Kosten von CHF 16'524.00 inkl. MWSt. zu vergeben.

2011/24 Auszahlung Förderbeitrag für Photovoltaikanlage an Helmut Hasler, Eschner Strasse 51, Bendern (Liegenschaft Im Bühl 17, Planken)

Sachverhalt Helmut Hasler, Eschner Strasse 51, Bendern, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die erstellte Photovoltaikanlage beim bestehenden Einfamilienhaus, Im Bühl 17, Planken. Die Photovoltaikanlage (4.07 kWp) wurde installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Helmut Hasler den Förderbeitrag von CHF 10'175.00 für die Photovoltaikanlage bereits ausgezahlt. Helmut Hasler erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag der Gemeinde Planken von CHF 10'000.00 (Maximalbetrag)

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Helmut Hasler gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag für die Photovoltaikanlage von CHF 10'000.00 (Maximalbetrag) auszuzahlen.

2011/25 Vermietung Hausteil Dorfstrasse 90

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2011/7 vom 22. März 2011 hat der Gemeinderat die Ausschreibung zur Vermietung des gemeindeeigenen Wohnhauses Dorfstrasse 90 in den Landeszeitungen genehmigt und die Miete auf Empfehlung eines Immobiliensachverständigen auf monatlich CHF 1'500.00 inkl. Autounterstellplatz exkl. Nebenkosten festgelegt. Die Ausschreibung in den Landeszeitungen erfolgte am 29. und 31. März 2011. Obwohl mehrere Personen die Wohnung besichtigt haben, ist nur eine konkrete Bewerbung eingegangen. Dabei handelt es sich um eine Familie mit 2 Kindern.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Hausteil Dorfstrasse 90 an die Familie Patrik und Claudia Leuenberger zum Mietpreis von monatlich CHF 1'500.00 inkl. Autounterstellplatz exkl. Nebenkosten zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung.

2011/26 **Schlussabrechnung Herausgabe Plankner Familienbuch**

Sachverhalt Nach rund dreijähriger Vorbereitungszeit konnte im Dezember 2010 das erste Plankner Familienbuch herausgegeben werden. An insgesamt 25 Sitzungen behandelte die Projektgruppe Familienbuch, bestehend aus Gemeindevorsteher Rainer Beck, Irene Lingg-Beck und Manfred Wanger, den Inhalt, Konzept und Gestaltung des über 500 Seiten umfassenden Familienbuches. Unter der Mitwirkung von vielen Plankner Bürgerinnen und Bürger ist ein Werk entstanden, welches seinesgleichen sucht und sogar beim Wettbewerb „Schönste Bücher aus Liechtenstein 2010“ den 1. Rang erreichte. Zu Beginn des Buches werden die alten Plankner Familien beschrieben, dann folgen die verwandtschaftlichen Beziehungen und Verbindungen der Plankner Familien im Einzelnen und am Ende befindet sich ein Personenregister als Suchhilfe. Separat zum Familienbuch sind die Stammtafeln der vier grössten und ältesten Familien erstellt worden. Bereichert wird das Familienbuch durch viele interessante Aufnahmen von Einzelpersonen, Familien- und Hochzeitsfotos.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2007/104 vom 4. Dezember 2007 wurden CHF 70'000.00 sowie mit Gemeinderatsbeschluss 2009/339 vom 27. Oktober 2009 CHF 100'000.00 für die Herausgabe des Plankner Familienbuches genehmigt. Es musste jedoch festgestellt werden, dass die veranschlagten Kosten nicht ausreichen. So erwies sich die Datenerhebung aus den Pfarrbüchern und im Zivilstandesamt weit zeitintensiver als erwartet. Die Grafische Gestaltung wurde insbesondere bei den Korrekturarbeiten, bei der Produktion des Familienbuches und bei den Stammtafeln unterschätzt. Da es auch für das Grafikbüro beck grafikdesign, Planken, die erste Arbeit dieser Art war, erfolgte verdankenswerterweise eine Reduktion der Stundenansätze, sodass rund CHF 12'000.00 nicht verrechnet wurden. Der Buchdruck verteuerte sich aufgrund der Erhöhung der Auflage von 250 auf 310 Exemplare sowie aufgrund der zusätzlichen Farbgebung.

Die letzte Rechnung ist nun am 26. April 2011 eingegangen, sodass nun das Projekt Familienbuch abgeschlossen werden kann. Die Gesamtkosten für die Herausgabe des Familienbuches belaufen sich auf insgesamt CHF 207'024.55 und übertreffen die genehmigten Kredite um CHF 37'024.55. Nach Berücksichtigung des Erlöses aus den Buchverkäufen von CHF 22'100.00 verbleiben Projektaufwendungen von insgesamt CHF 184'924.55. Rund 50 Bücher sind noch am Lager.

Angesichts der Tatsache, dass das Familienbuch mehr Seiten als geplant und mehr Fotos als ursprünglich vorgesehen enthält, der Druck mit einer besseren

Qualität erfolgte, die Erstellung der Stammtafeln erheblich aufwendiger war als budgetiert und die Buchauflage markant erhöht wurde, sind die Mehrkosten vertretbar.

Die aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben gegründete Plankner Familienbuch Stiftung wurde nach der Buchedition wieder aufgelöst (GRB 2010/492 vom 14. Dezember 2010). Aufzulösen ist nun noch die Projektgruppe Familienbuch.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung für die Herausgabe des Plankner Familienbuches in Höhe von CHF 184'924.55 zu genehmigen und die Projektgruppe Familienbuch unter Verdankung ihrer geleisteten Arbeit aufzulösen.

2011/27 Verwendung Beitrag 150-Jahr-Jubiläum Liecht. Landesbank AG

Sachverhalt Die Liechtensteinische Landesbank AG feiert in diesem Jahr das 150-Jahr-Jubiläum. Dieses steht unter dem Motto „150 Jahre Zukunft“ und soll unterstreichen, dass die Bank seit 1861 gemeinsam mit ihren Kunden tagtäglich die Zukunft gestalten durfte. Eine Kernbotschaft dieses Jubiläums besteht darin, Danke zu sagen. In diesem Sinne sehen die Jubiläumsaktivitäten neben der Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung zur Förderung nachhaltiger Projekte in den Bereichen Soziales und Umwelt auch eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden vor, die seit der Gründung der Landesbank ein wichtiger Partner sind.

So stellt die Landesbank jeder Gemeinde einen Betrag von CHF 10'000.00 zur Verfügung, um jeweils ein Projekt zu unterstützen, von welchem alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde profitieren können und welches über das Jubiläumsjahr hinaus ein sichtbares Zeichen setzt sowie den Menschen einen nachhaltigen Nutzen bringt. Um welches Projekt es sich dabei handelt, ist den Gemeinden überlassen.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2011/502 vom 8. Februar 2011 wurde das Detailprojekt des naturnahen Weihers in Oberplanken genehmigt. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 83'000.00 inkl. MWSt. Dieses Projekt wäre für die Verwendung des Beitrags der Liecht. Landesbank AG bestens geeignet und würde sämtliche Vorgaben erfüllen. In Frage käme auch das Projekt Löschwasserreserve und Neugestaltung Grillplatz Oberplanken.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den 150-Jahr-Jubiläums-Beitrag der Liecht. Landesbank AG von CHF 10'000.00 als Beitrag für die Erstellung des naturnahen Weihers in Oberplanken zu verwenden. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Landesbank für dieses grosszügige Geschenk.

2011/28 Kündigung Wartungsvertrag Telefonanlage Ascotel bei der Gemeindeverwaltung und bei der Primarschule Planken – Erstellung Kommunikationskonzept

Sachverhalt Seit über 10 Jahren ist die Telefonanlage Ascotel BCS 16 bei der Gemeindeverwaltung und bei der Primarschule im Einsatz. Der Hersteller Aastra produziert diese Anlage seit geraumer Zeit nicht mehr. Die Telecom Liechtenstein hat deshalb den Wartungsvertrag auf Ende Juni 2011 gekündigt und empfiehlt, eine neue Telefonanlage zu installieren. Im Voranschlag 2011 sind jedoch keine Investitionen in diesem Bereich vorgesehen. Dennoch kann das Risiko eines Ausfalls der Telefonanlage nicht eingegangen werden.

Nachdem auch die bestehende Informatikanlage der Gemeindeverwaltung in die Jahre gekommen ist, stellt sich die Frage, ob eine gemeinsame Kommunikationslösung (Telefon und Informatik) angeschafft werden soll. Dazu sollte ein entsprechendes Kommunikationskonzept erstellt werden. In diesem Konzept wären die Anforderungen einer modernen Gemeindeverwaltung aufzuführen und zu beschreiben. Das Konzept würde somit als Grundlage für eine gemeinsame oder separate Ausschreibung dienen. Die Kosten für die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes liegen im Kompetenzrahmen des Gemeindevorstehers.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Kündigung des Wartungsvertrages für die Telefonanlagen zur Kenntnis zu nehmen und die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes zu genehmigen.

2011/29 Kenntnisnahme Umfrage Projekt Saroja – Festlegung weiteres Vorgehen

Sachverhalt Nach der Erweiterung der Projektgruppe Saroja im August 2010 und dem Einbezug des Ingenieurbüros ITW, Balzers, wurde am 10. März 2011 ein Gasthaus-Vorprojekt und mögliche Finanzierungsvarianten der Einwohnerschaft vorgestellt. Die anschliessende Diskussion ergab, dass mittels einer freiwilligen Umfrage bei der erwachsenen Plankner Einwohnerschaft die Meinungen eingeholt werden sollten.

Die Projektgruppe bereitete die entsprechende Umfrage vor. Neben der Ausgangslage/Rückblick, Beschreibung des Vorprojektes, Finanzierungsmöglichkeiten mit Vor- und Nachteilen, Empfehlung der Projektgruppe, Vorprojekt-Plankopien der Grundrisse und Ansichten, enthielten die Unterlagen einen Stimmzettel und ein Rückantwortkuvert. Die Unterlagen wurden an 334 Personen in Planken versandt mit der Bitte um Antwort bis 22. April 2011. Die Projektgruppe hat am 27. April 2011 die Auswertung der Umfrage vorgenommen. Es haben 192 Personen an der Umfrage teilgenommen, was einer Stimmbeteiligung von 58 % entspricht. Die Umfrage kann somit als repräsentativ bezeichnet werden. Die Ergebnisse sehen im Einzelnen wie folgt aus:

Grundsätzlich befürworten 128 Personen (67 %) die Realisierung eines Gasthauses mit Gemeindesaal auf dem Areal Saroja. Mit Nein votierten 62 Personen (32 %) und 2 Personen (1 %) machten keine Angabe. Von den 128 Befürwortern stimmten 93 Personen (73 %) für die Weiterentwicklung des vorliegenden Vorprojektes. 34 Personen (26 %) waren dagegen und eine Person (1 %) machte keine Angabe.

Die Fragen zu den Finanzierungsmöglichkeiten wurden wie folgt beantwortet (Basis: 128 grundsätzliche Befürworter eines Gasthausprojektes):

1. Vollständige Finanzierung durch die Gemeinde: Ja: 49 Nein: 50 Leer: 29
 2. Vollständige Finanzierung durch einen Investor: Ja: 21 Nein: 66 Leer: 41
 3. Gemischte Finanzierung durch Gemeinde/Invest.: Ja: 60 Nein: 41 Leer: 27
- Die Antworten ergeben kein eindeutiges Bild, dennoch ist eine Tendenz zur gemischten Finanzierung durch die Gemeinde und einen Investor festzustellen.

Bei der Frage, in welcher Form sich die Gemeinde bei der Finanzierung beteiligen soll, stimmten 61 Personen für die Bezahlung mit Geldmittel, 37 Personen sprachen sich für die Abtretung eines Grundstücks aus und 30 Personen gaben dazu keine Meinung ab.

Aufgrund dieses Umfrageergebnisses empfiehlt die Projektgruppe das bestehende Vorprojekt unter Berücksichtigung von verschiedenen Vorschlägen aus der Umfrage weiterzuentwickeln. Hinsichtlich der Finanzierung soll eine gemischte Finanzierung von Gemeinde und Investor weiterverfolgt werden. Die Projektgruppe empfiehlt zudem, im Herbst 2011 eine weitere Informationsveranstaltung durchzuführen. Bis dann werden die Pläne abschliessend vorbereitet, die Materialisierung festgelegt und der Kostenvoranschlag präzisiert. Auch werden genauere Aussagen zu den Finanzierungsmöglichkeiten vorliegen, dies auch im Hinblick auf

den Voranschlag 2012.

Auf Anregung der FBP-Gemeinderatsfraktion sollen bei der Weiterbearbeitung des Projektes folgende Anliegen nochmals grundsätzlich geklärt werden:

1. Abgabe des Areals für den Bau des Gasthauses im Baurecht ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde.
2. Überprüfung des Standortes: An dem im Vorprojekt gewählten Standort an der Hangkante können aus zonenrechtlichen Gründen weder eine Wohnung für die Wirtsleute noch Gästezimmer eingebaut werden. Und die Errichtung eines Kinderspielplatzes wäre nur auf der Wiese gegenüber dem Gasthaus über der Strasse möglich.
3. Einbezug des Gemeindesaals: Ein kleiner Saal gehört zu einem Gasthaus in Planken, damit wie früher grössere Anlässe für Familien (Hochzeits- und Geburtstagsfeiern, Erstkommunionessen, u.a.), für Vereine (Versammlungen, Vorträge) und für Unternehmen (Kurse, Seminare, u.a.) durchgeführt werden können. Dieser grössere Raum im Gasthaus muss aber nicht unbedingt ein Gemeindesaal sein. Bei einem weiteren Wachstum der Bevölkerung in Planken stellt sich künftig die Frage nach einem kleinen Gemeindezentrum mit einem entsprechenden Saal. Eine allfällige Realisierung eines solchen Bauprojektes wäre wohl schwieriger, wenn schon beim Gasthaus auf dem Saroja-Areal ein Gemeindesaal integriert wurde.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Umfrageergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und die Projektgruppe zu beauftragen, wichtige Fragen im Zusammenhang mit den Bereichen Realisierung eines Gasthauses auf dem Areal Saroja im Baurecht, Standort dieses Gasthauses und Einbezug eines Gemeindesaales grundsätzlich zu klären und in einem Bericht den Gemeinderat über die Ergebnisse zu informieren.

Des Weiteren beschliesst der Gemeinderat mehrheitlich, Gerhard Wohlwend, Unterm Rain 24, Planken, in die Projektgruppe Saroja zu bestellen. (5:1)

2011/30 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)

Sachverhalt Das derzeitige Strassenverkehrsgesetz in Liechtenstein sieht für Fahrradfahrer den Abschluss einer Haftpflichtversicherung und das Anbringen der so genannten Velovignette als dessen Nachweis vor, obschon über 90 % der Bevölkerung über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen. Da die Schweiz, mit welcher

Liechtenstein im Bereich des Strassenverkehrsrechts sowohl in rechtlichen als auch administrativen Belangen eng verflochten ist, auf den 1. Januar 2012 die Abschaffung der Velovignette beschlossen hat, ist es angezeigt, bezüglich der gesetzlichen Regelungen im Strassenverkehrsgesetz gleichzuziehen, d.h. ebenfalls eine entsprechende Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes mit Fokus auf die bestehenden Bestimmungen über die Fahrradversicherung einzuleiten.

Damit mit der Abschaffung der Velovignette für Personen, welche bisher keine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, keine Versicherungslücke entsteht, soll subsidiär der nationale Garantiefonds (NGF) diese Versicherungslücke decken. Die Finanzierung der NGF erfolgt über die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung. Da gegenwärtig der Staat die Versicherungssumme trägt, führt die erwähnte Gesetzesanpassung zu einer Entlastung des Staatshaushalts in der Grössenordnung von CHF 53'550.00. Neben der Bevölkerung und dem Staat, profitieren auch die Gemeinden von der Gesetzesanpassung, indem der Verwaltungsaufwand für die Herausgabe der Velovignette entfällt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.